



Richtlinien zur Anerkennung von schulinternen Fortbildungen 2020-21

Der Deutsche Skilehrerverband ermöglicht den Profi-Skischulen im DSLV Fortbildungen für die Qualifikationen Ski-/Snowboardlehrer Level 1 und Level 2 unter folgenden Bedingungen in der Profi-Skischule durchführen zu können.

Schulinterne Fortbildungen für Staatl. gepr. Ski/Snowboardlehrer und Ski-/Snowboardlehrer Level 3 werden **nicht** anerkannt und müssen zum Erhalt der ISIA-Marke an einer Bezirksfortbildung oder einem anderen, mindestens 2-tägigen Lehrgang des DSLV teilnehmen. Diese Regelungen gelten analog für die Disziplinen Nordic und Telemark.

Gemäß Beschluss des Deutschen Skilehrerverbandes vom 17.04.1998 bzw. 22.10.2004 gilt folgende Regelung:

- Der Schulleiter und/oder Ausbildungsleiter der Profi-Skischule muss in der Saison **vor** der schulinternen Fortbildungsmaßnahme am „Forum Profi-Schule“ teilgenommen haben.
- Als Ausbilder können bei schulinternen Fortbildungen ausschließlich Staatlich geprüfte Ski/Snowboardlehrer eingesetzt werden, sofern diese im Jahr vor der schulinternen Fortbildungsmaßnahme an einer Fortbildung teilgenommen haben.
- Das Verhältnis Ausbilder: Teilnehmer darf 1 : 10 nicht überschreiten.
- Die schulinterne Fortbildung muss mindestens 2-tägig sein.

Die Meldung erfolgt nach Durchführung der schulinternen Fortbildung an den Deutschen Skilehrerverband. Die Meldung muss neben Name, Vorname, Qualifikation der Teilnehmer (idealerweise auch das Geb.Datum) auch die Informationen über Datum/Ort der Fortbildung sowie die Namen und die letzte Fortbildung der eingesetzten Ausbilder enthalten.